Samtgemeinde Bersenbrück
Der Samtgemeindebürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0048/2026

Beschluss über die Geschäftsordnung

Fachdienst I: Personal, Organisation und IT	Datum: 28.10.2026

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Samtgemeinderat	12.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Geschäftsordnung für den Samtgemeinderat, den Samtgemeindeausschuss und die Ratsausschüsse der Samtgemeinde Bersenbrück wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:
Gemäß § 69 NKomVG gibt sich der Samtgemeinderat eine Geschäftsordnung, die jeweils eine Wahlperiode gilt. Die Geschäftsordnung soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten. Sie stellt eine Ergänzung und Ausfüllung der gesetzlich vorgesehenen Verfahrensvorschriften dar.

Der beiliegende Entwurf der Geschäftsordnung orientiert sich an der jüngst aktualisierten Muster-Geschäftsordnung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes.

Gegenüber der bisherigen Fassung wurde die Geschäftsordnung in folgenden Punkten geändert:

- Die Vertretung des/der Ratsvorsitzenden nach § 3 Abs. 3 GO nimmt nunmehr das dienstälteste und nicht das älteste anwesende hierzu bereite Ratsmitglied wahr.
- In § 17 Abs. 2 GO wurde das Wort „anwesende“ ergänzt, sodass im Rahmen einer Einwohnerfragestunde ausschließlich anwesende Einwohnerinnen und Einwohner Fragen stellen können.
- Zum Zwecke der Protokollierung können nun nach § 18 Abs. 1 GO akustische Aufzeichnungen erfolgen (bisher Tonband).

- In § 18 GO wurden die Absätze 6 und 7 ergänzt, um perspektivisch eine KI-gestützte Protokollierung zu ermöglichen.

Anlage/n:
- Entwurf der Geschäftsordnung

Beteiligte Stellen:
Erster Samtgemeinderat
Samtgemeinde Bersenbrück

gez. M. Wernke	gez. M. Klumpe
Samtgemeindebürgermeister	Erster Samtgemeinderat